



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2025

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 11.09.2025**

**Einrichtung und Betrieb von Rückführungszentren – eine Vereinbarung im
Koalitionsvertrag, die bisher nicht umgesetzt wurde**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen (§ 61 Abs. 2 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)). Die erste Fassung des AufenthG, welches am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, sieht diese Regelung vor (BGBl. I S. 1950). Im Koalitionsvertrag in Hessen ist die Einrichtung von Rückführungszentren vereinbart. Zitat: „Wir wollen Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer schaffen (§ 61 Abs. 2 AufenthG).“ In einem Interview von welt.de hat Bundesinnenminister Alexander Dobrindt am 11.07.2025 erklärt, in den Bundesländern sollten Rückführungszentren eingerichtet werden. Derzeit würde geprüft, welche Bundesländer bereit wären, solche Rückführungszentren zu betreiben. Alexander Dobrindt erklärte weiter, Sachsen und auch Bayern wären dazu bereit. Hessen wurde vom Bundesinnenminister nicht genannt. In Hamburg und in Brandenburg wurden erste „Dublin-Zentren“ eingerichtet. → <https://www.welt.de/politik/deutschland/article256382640/innenminister-dobrindt-kriminalitaet-von-syern-und-afghanen-man-muss-darauf-reagieren.html> → <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2025/02/dublin-center.html>

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Plant die Landesregierung derzeit die im hessischen Koalitionsvertrag vereinbarten Einrichtungen von Rückführungszentren?
- Frage 2 Sofern die Einrichtung von Rückführungszentren in Hessen nicht geplant ist, warum nicht? Die Antwort bitte näher begründen.
- Frage 3 Sofern die Einrichtung von Rückführungszentren in Hessen geplant ist, wo sind diese geplant und welche Kapazitäten sind vorgesehen?
- Frage 4 Wann und wo werden die ersten Rückführungszentren in Hessen eröffnet?
- Frage 5 Erachtet es die Landesregierung für notwendig, für Dublin-Fälle gesonderte Rückführungseinrichtungen in Hessen zu schaffen?
- Frage 6 Sofern keine gesonderten Einrichtungen für Dublin-Fälle in Hessen geplant sein, warum nicht? Die Antwort bitte näher begründen.
- Frage 7 Sofern in Hessen geplant ist, gesonderte Rückführungszentren für Dublin-Fälle einzurichten, wo werden diese Einrichtungen geschaffen und welche Kapazitäten sind vorgesehen?
- Frage 8 Wann und wo werden die ersten Rückführungseinrichtungen für Dublin-Fälle in Hessen eröffnet?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der zwischen den die Landesregierung tragenden Parteien für die 21. Wahlperiode geschlossene Koalitionsvertrag ist auf fünf Jahre abgeschlossen und wird unter Beachtung von aktuellen Entwicklungen sukzessive umgesetzt.

Die Abschiebeoffensive der Landesregierung ist erfolgreich. Hessen hat seine Abschiebezahlen in den vergangenen Monaten deutlich gesteigert. Zwischen Januar und August dieses Jahres wurden bereits 1.324 Personen abgeschoben. Im vergangenen Jahr waren es insgesamt 1.661 Abschiebungen, was wiederum ein deutliches Plus gegenüber dem Jahr 2023 bedeutete. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gesamtzahl in diesem Jahr noch einmal deutlich gesteigert werden kann. Im bundesweiten Ländervergleich nimmt Hessen bei den Abschiebungen stets vorderste Plätze (Platz 4 bei den absoluten Zahlen hinter Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern) ein.

Eine zentralisierte Unterbringung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, welche im Rahmen der Dublin-III-Verordnung zu überstellen sind, wird grundsätzlich begrüßt. In Hessen werden bereits seit dem Jahr 2024 Personen mit geringer Bleibeperspektive nicht mehr den Kommunen zugewiesen, sondern verbleiben zwecks Durchführung der Rückführungsverfahren zunächst in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung. Dieses Vorgehen betrifft insbesondere Personen, die nach der Dublin III-Verordnung zu überstellen sind. Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien für die 21. Wahlperiode enthält die Vereinbarung, die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung beim Bund zu zentralisieren (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, S. 95). Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der Landesregierung konsequent, dass der Bund auch die Zuständigkeit für die Einrichtung und den Betrieb dieser Rückführungseinrichtungen übernimmt. Die Landesregierung befürwortet deshalb ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen mit dem Bund und den anderen Ländern.

Auch eine zentralisierte Unterbringung von Dublin-Fällen löst nicht alle strukturellen Probleme des Dublin-Systems. Die effiziente Umsetzung von Überstellungen scheitert nach wie vor häufig an der Verweigerungshaltung einzelner Mitgliedstaaten beziehungsweise an einseitig von diesen auferlegten administrativen Hürden.

Hessen verfügt darüber hinaus über eine Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt-Eberstadt, die eine ausreichende Zahl von Abschiebehaftplätzen vorhält und auch von anderen Ländern in Anspruch genommen wird.

Insgesamt ist bei der Frage nach einem effektiveren Rückführungsmanagement auf EU- und Bundesebene vieles in Diskussion, das letztlich auch Auswirkungen auf die Länder hat (zum Beispiel Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in nationales Recht, die Errichtung von Rückkehrzentren für abgelehnte Asylbewerber in Drittstaaten, der Ausbau von Abschiebehaftplätzen et cetera). Die Landesregierung beobachtet die Entwicklungen auf Bundesebene und nimmt auf diese Einfluss. Sie arbeitet fortlaufend daran, die Voraussetzungen für Rückführungen auch in Hessen unter Einbeziehung der bundes- und europaweiten Entwicklungen zu verbessern. Dabei bezieht sie das Thema der im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode erwähnten Rückführungszentren mit ein.

Wiesbaden, 31. Oktober 2025

Prof. Dr. Roman Poseck